

RS OLG Wien 2005/06/29 13R118/05a

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.06.2005

Rechtssatz

Bei der Kostenentscheidung ist die Frage der Zweckmäßigkeit der Nebenintervention dann nicht mehr zu prüfen, wenn der Beitritt des Nebenintervenienten nicht mehr erfolgreich angefochten werden kann (Ausdrückliche Ablehnung von OLG Wien 15 99/00i = RIS-Justiz RW0000031).

Entscheidungstexte

- 13 R 118/05a

Entscheidungstext OLG Wien 29.06.2005 13 R 118/05a

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at